

Würdigung für Wolfgang Richter (1926–2015)

von *Walter Groß*

Wolfgang Richter (19. Dezember 1926 – 20. März 2015) studierte in Tübingen Katholische Theologie und wurde dort bereits früh durch den Orientalisten Otto Rößler beeinflusst. In Bonn wurde er nach Promotionsstudium und Assistententätigkeit bei Johannes G. Botterweck 1962 promoviert. Zur Habilitation 1965 wechselte er zu Vinzenz Hamp nach München. Dieser Universität blieb er sein gesamtes wissenschaftliches Wirken hindurch treu: als Privatdozent, Universitätsdozent, außerplanmäßiger Professor, von 1974 bis 1983 als Ordinarius für Einleitung und Exegese des Alten Testaments und biblisch-orientalische Sprachen (Nachfolger von Vinzenz Hamp) in der Katholisch-Theologischen Fakultät und von 1983 bis zur Emeritierung 1994 auf dem Lehrstuhl für Ugaritische und Hebräische Sprach- und Literaturwissenschaft in der Fakultät für Altertumskunde und Kulturwissenschaften. Er war u.a. als langjähriges Mitglied der Haushaltskommission der Universität ein geschätzter und einflussreicher Fürsprecher der „Kleinen Fächer“. Er gab mit heraus die „Studien zum Alten und Neuen Testament“, begründete die Reihe „Arbeiten zu Text und Sprache im Alten Testament“ und gab ab 1976 deren Bände 1–53 heraus.

Schon seine Dissertation „Traditionsgeschichtliche Untersuchungen zum Richterbuch“ (1963) zu Ri 3–9, weitergeführt durch „Die Bearbeitungen des ‚Retterbuches‘ in der deuteronomischen Epoche“ (1964) zu Ri 2–10 und ergänzt durch den Aufsatz „Die Überlieferungen um Jephthah“ (Biblica 1966) zu Ri 10–12, fand große Beachtung und erzielte nachhaltige Wirkung. Dies geschah nicht nur wegen der endgültigen Widerlegung aller Versuche, im Richterbuch noch Fortsetzungen der Pentateuchquellen zu finden, und der Etablierung eines nordisraelitischen „Retterbuches“, sondern vor allem wegen seines neuartigen methodischen Ansatzes und dessen stringenter Durchführung. Sein Ansatz verlangte insbesondere, konsequent literaturwissenschaftliche Analysemethoden anzuwenden und die Gattungsbestimmung erst nach der sorgfältigen syntaktischen Beschreibung der zuvor literarkritisch erhobenen Kleinen Einheiten sowie der Bestimmung ihres Erzählziels und Horizonts vorzunehmen. Hinzu kam seine Forderung, historische Auswertungen erst anschließend und auf der Basis der so gewonnenen Daten zu versuchen. Diesen durchaus neuen methodischen Ansatz, den er später weiter ausbaute und breiter begründete, formulierte er mit systematisch-programmatischem Anspruch bereits im zweiten Teil seiner Dissertation: „Methodologischer Beitrag zur Gattungskritik“. Der durch penible Textarbeit untermauerte Anspruch wurde als Herausforderung erkannt und sogleich z.B. von Martin Noth in seiner Rezension in *Vetus Testamentum* 15 (1965) sehr positiv aufgenommen: „Die gattungskritische Untersuchung wird sehr gründlich und mit allem ‚Raffinement‘ durchgeführt und gelangt mit ihren Ergebnissen weit über das bislang Erarbeitete hinaus [...] Das scheint mir sachlich richtig und sogar vorbildlich zu sein.“ In den syntaktischen Analysen hatte Richter Form und Funktion der Nominalsätze und der Verbalsätze, getrennt nach Handlungs- und Redeabschnitten, untersucht und – in

Anschluß an Otto Rößler – bei den Verbalsätzen die inzwischen weitestgehend akzeptierten „Inversionspaare“ *yiqtol-x = x-qatal* und *qatal-x = x-yiqtol* eingeführt.

Bereits 1966 folgte seine Habilitationsschrift „Recht und Ethos. Versuch einer Ortung des weisheitlichen Mahnspruches“. Abgesehen von Detailergebnissen zum Buch der Sprüche wurde Richter sehr einflussreich durch die Untersuchungen zur gattungsübergreifenden Form „Mahnspruch“, die er wiederum syntaktisch fundierte. Dabei übernahm er von Wolfram von Soden, Grundriß der akkadischen Grammatik, die Termini „Vetitiv, Prohibitiv, heischendes Präsens“ und beachtete von Sodens funktionale Differenzierungen der Präfixkonjugationen, wenn auch im Hebräischen auf abweichender morphologischer Basis. Auf dieser Grundlage führte er mit nachhaltigem Erfolg die Differenzierung in „Vetitiv“ = $\text{לֵא} + \text{Präfixkonjugation Kurzform}$ (positive Entsprechung: Imperativ) und „Prohibitiv“ = $\text{אַל} + \text{Präfixkonjugation Langform}$ (positive Entsprechung: *x*-Präfixkonjugation Langform) ein und als Konsequenz eine nicht nur fallweise, sondern systematische Unterscheidung der beiden Präfixkonjugationen und ihrer Funktionen.

Mit der 1970 folgenden Monographie „Die sogenannten vorprophetischen Berufungsberichte. Eine literaturwissenschaftliche Studie zu 1 Sam 9,1–10,16, Ex 3f. und Ri 6,11–17“ publizierte Richter seine letzte Textanalyse. Darin arbeitete er die Schemata der Berufung eines Retters und der Berufung eines Propheten präzise form- und gattungskritisch heraus; er untersuchte die Verwandtschaft der Schemata sowie ihre literarischen Varianten und unterschied die priesterliche Befragung JHWHs (durch שִׂאֵל formuliert) von der prophetischen (mit שִׂרָד). Auch diese Studie prägte die folgende wissenschaftliche Diskussion stark.

Auf der Basis seiner Analysen von sehr unterschiedlichen Textbereichen, die ihm erlaubten, vielgestaltiges Belegmaterial zu benennen, veröffentlichte Richter 1971 sein einflussreichstes Werk „Exegese als Literaturwissenschaft. Entwurf einer alttestamentlichen Literaturtheorie und Methodologie“. Darin fasste er seine bisherigen methodischen Erkenntnisse zusammen, reflektierte und verallgemeinerte sie und stellte sie in den Rahmen einer systematischen Methodenlehre. Das hohe Niveau und die Kraft seiner literaturwissenschaftlich untermauerten Methodenreflexion sowie sein hoher Anspruch, der sich auch in seiner gelegentlich scharfen Diktion und eher in Abgrenzung von als in Anknüpfung an bisherige Textzugriffe zeigte, wurden wiederum sogleich erkannt und führten zu intensiver internationaler, zunächst keineswegs nur zustimmender Diskussion. Die daraufhin erschienenen Methodenlehren und Arbeitsbücher zum Alten Testament übernahmen aber viele seiner Anregungen und belegen – selbst wenn sie gewisse Positionen ablehnen – seinen Einfluss. Dieser wirkte sich auch in der Exegese des NT und über die Biblexegese hinaus aus.

Weitgehend Anerkennung fanden insbesondere seine Forderungen, Textbeobachtungen und deren Bewertungen der Transparenz halber möglichst auch terminologisch zu unterscheiden, die Literarkritik vor und unabhängig von Quellenzuweisungen und historischen Auswertungen zu betreiben, die Analysemethoden in einer bestimmten Reihenfolge und jeweils auf den ganzen untersuchten Text bezogen anzuwenden und vor allem die individuelle Form der Texte in allen Stadien ihrer literarischen Entwicklung sorgfältig zu erheben, bevor sie mit Hilfe von Formeln, Schemata usw. auf Gattungsmerkmale hin

überschritten werden. Dagegen stieß er in zwei wichtigen Punkten auf anhaltenden Widerstand. Er wurde zumindest so verstanden, dass die Analyseschritte Literar-, Form-, Gattungs-, Traditions-, Kompositions- und Redaktionskritik nicht nur jeweils eigene Kriterien besitzen und obligatorisch in dieser Reihenfolge durchzuführen sind, sondern dass man von späteren Analyseebenen her nicht auf frühere Ebenen modifizierend zurückgreifen dürfe. Statt dessen lautet die Mehrheitsmeinung, dass immer wieder zirkulär, wenn auch mit Respekt für die Eigengesetzlichkeiten der Analyseebenen, von einer Ebene auf die andere zurück- oder vorausgegriffen werden könne. Der zweite Einwand betraf die tatsächlich problematische und gelegentlich polemische Trennung Richters zwischen Form und Inhalt.

Vor allem dieses Werk erwies sich als wirkungsvoller Anreiz zur Bildung eines umfangreichen, auch überkonfessionellen Schülerkreises. Wolfgang Richter war ein faszinierender Lehrer. Mit unnachgiebiger methodischer Strenge, aber stets offen für neue Fragestellungen kritisierte und ermutigte er, betreute Promotionen und Habilitationen und ermöglichte zugleich durch seine Gastfreundschaft, dass seine Schüler nicht nur mit ihm, sondern auch untereinander im wissenschaftlichen Austausch standen. Aus diesen Schülern und später Kollegen ging der „Münchener Kreis“ hervor, bei dessen regelmäßigen Treffen bis lange nach Richters Emeritierung auch die nächste Generation der Mitarbeiter in seine spezifische Arbeitsweise eingeführt wurde.

Nach 1971 nahm Wolfgang Richter in Forschung und Publikation von der Exegese Abschied und wandte sich der grammatischen Grundlagenforschung zu als Konsequenz aus seiner sorgfältigen Auswertung der sprachlich-syntaktischen Gestalt der biblischen Texte. Mit verschiedenen Bausteinen zielte er letztlich, teilweise unterstützt von seinen Schülern, auf eine systematische Aufarbeitung des gesamten alttestamentlichen Textbestandes in der Absicht, umfassende computergestützte elektronische Abfragen zu ermöglichen. Daran arbeitete er unermüdlich bis in die letzten Monate seines Lebens.

Zunächst erschienen die „Grundlagen einer hebräischen Grammatik“ in drei Bänden (ATS 8, 10 und 13 ab 1978). Besonders wichtig waren darin die Beschreibung und Funktionsbestimmung der Satzarten. Anschließend veröffentlichte er als Einführung in die Systematik der Satzglieder und die Analyse und Darstellung der Syntagma-Relationen seine „Untersuchungen zur Valenz althebräischer Verben“ (ATS 23 und 25 1985 und 1986), um dem mangelnden Deskriptionspotential der klassischen grammatischen Terminologie abzuhelfen. Von den ersten durch ihn betreuten Dissertationen an hatte Wolfgang Richter verlangt, dass die Texte nicht nach Versen und durch die hebräischen Akzente angezeigten kantilenischen Einheiten, sondern nach Sätzen eingeteilt wurden. Ferner sollten sie in einer von ihm entworfenen, im Gespräch mit seinen Schülern weiterentwickelten orthographiebezogenen phonematisch-morphematischen Transkription präsentiert werden, die alle morphologischen Bausteine separat ausweist, sodass diese bei entsprechender Eingabe auch elektronisch abgefragt werden können. Erst 1983 hat er die Prinzipien dieser Transkription in Band ATS 19 „Transliteration und Transkription. Objekt- und metasprachliche Metazeichensysteme zur Wiedergabe hebräischer Texte“ erläutert. Bis dahin hatte sich freilich bei den Fachkollegen bereits ein gewisses Befremden über diese Transkriptionsweise verfestigt, in die bis dahin nicht explizierte sprachgeschichtli-

che Urteile eingingen, vor allem bei der Restitution von Kurzvokalen und deren Zurückführung auf ihre ursprüngliche Färbung. Sie wurde nicht rezipiert. Des ungeachtet erarbeitete Richter eine nach Sätzen gegliederte Transkription des gesamten AT (einschließlich Jesus Sirach) in den Bänden „Biblia Hebraica transcripta, das ist das ganze Alte Testament transkribiert, mit Satzeinteilungen versehen und durch die Version tibetisch-masoretischer Autoritäten bereichert, auf der sie gründet“ (ATS 33,1–16; 1991–1993). 1998 fügte er hinzu: „Althebräische Inschriften transkribiert“ (ATS 52). Es ist bedauerlich, dass dieses äußerst hilfreiche Arbeitsinstrument so wenig genutzt wird. Speziell bei poetischen Texten wird dieser Nutzen allerdings etwas eingeschränkt, weil in den nicht wenigen Fällen umstrittener Satzgrenzen keine Alternativen genannt und die Entscheidungen nicht begründet werden. Schließlich sind noch die drei Bände „Materialien einer althebräischen Datenbank“ (ATS 47, 51 und 53) zu nennen, von denen ATS 47 „Die bibelhebräischen und -aramäischen Eigennamen morphologisch und syntaktisch analysiert“ (1996) von allgemeinem Interesse ist.

Die Druckfassung der „Biblia hebraica transcripta“ war nicht das Hauptziel, sondern die Transkription war von Anfang an für elektronische Eingabe und Verarbeitung eingerichtet. Deshalb wurden diese Daten in eine von Wolfgang Richter zusammen mit Mitarbeitern an der IT-Gruppe Geisteswissenschaften der Universität München gegründete Forschungsdatenbank eingespeist, die ihrerseits zahlreiche digitale Projekte in den Geisteswissenschaften der Universität inspirierte und prägte. Bis zum Ende seines Lebens hat Wolfgang Richter unter Einsatz aller Kräfte an der Weiterentwicklung dieser Datenbank gearbeitet. Während die Druckfassung nur eine lineare Aufteilung in Sätze bietet, ist in der Datenbank der hebräische und aramäische Text des AT auch bezüglich der syntaktischen Ebene der Satzverknüpfungen aufbereitet; sie enthält den gesamten Text sowohl objektsprachlich transkribiert als auch morphologisch, morphosyntaktisch und syntaktisch analysiert. An sie können Abfragewünsche gerichtet werden, sie ist allerdings bisher nur den Mitarbeitern unmittelbar zugänglich. Es ist zu hoffen, dass die Datenbank, die Wolfgang Richter als Konsequenz seiner gesamten wissenschaftlichen Forschung in jahrzehntelangem bewundernswertem Arbeitseinsatz konzipiert, begründet und weiterentwickelt hat, weiterhin gepflegt wird und so für die syntaktische Forschung nutzbar bleibt.